



**Ansprechpartner**

Ellen Ippers

**Direktwahl**

02131.5996-48

**E-Mail**

eippers@gwg-neuss.de

## BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2023 HÄUFIGE FRAGEN

.....

**Bitte beachten:**

Nicht in jeder Liegenschaft ist jede hier aufgeführte Position relevant.

### Müllgebühren



Die Gebühren für die Entsorgung der Restmülltonnen sind für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 % gestiegen. Die Kosten für die Bio-tonnen sind gesunken. In einigen Wohnanlagen führt die Firma Musterkna-ben ein Abfallmanagement mit dem Ziel durch, die Standorte von Müllplät-zen zu reinigen, Füllstände zu überprüfen, Fehlbefüllungen zu korrigieren, Fremdblagerungen zu beseitigen, und das Volumen der Mülltonnen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

### Wasser



Informationen zum Neusser Trinkwasser finden Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-neuss.de/energie-wasser/wasser#1>.

Informationen zum Trinkwasser für unsere Mitglieder am Nehringskamp und in Kaarst finden Sie im Internet unter

<https://www.kw-gv.de/wasser/trinkwasseranalyse.html>. Der bestimmungsge-mäße Gebrauch der Trinkwasseranlage ist durch das regelmäßige Nutzen des Warm- und Kaltwassers an allen Zapfstellen zu gewährleisten. Spätestens alle 72 Stunden sollte das Wasser in den Leitungen ausgetauscht werden. Damit wird einem Legionellenbefall vorgebeugt.

Die Abrechnung der Wasserkosten erfolgt nach Wohnfläche, da die genaue Anzahl der in jeder Wohnung lebenden Personen oft nicht bekannt und stän-digen Änderungen unterworfen ist. Auch lässt die Anzahl der in einer Woh-nung lebenden Personen keine Rückschlüsse auf das Verbrauchsverhalten zu. Eine genaue Abrechnung wird nur durch Wasserzähler in jeder Wohnung er-möglicht. Soweit diese in vielen unserer Häuser nicht vorhanden sind, ist zu beachten, dass der nachträgliche Einbau sowie die Miete und das Ablesen der Zähler mit erheblichen Kosten verbunden sind, sodass sich eine Ersparnis durch Minderverbrauch in den meisten Fällen nicht bezahlt machen würde.



**Ansprechpartner**

Ellen Ippers

**Direktwahl**

02131.5996-48

**E-Mail**

eippers@gwg-neuss.de

**Schornsteinfeger**



Im Jahr 2023 hat in zahlreichen Objekten eine Feuerstättenschau stattgefunden, welche zweimal innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren zusätzlich zu den erforderlichen Messungen, Überprüfungen und Reinigungsarbeiten durch den Schornsteinfeger erfolgt. Dies hat in vielen Objekten, insbesondere in Wohnanlagen, welche mit Gasetagenheizungen ausgestattet sind, zu höheren Kosten in diesem Bereich geführt.

**Hauswart**



Die Kosten für den Hauswartservice sind vertraglich vereinbart. In diesen Kosten ist die Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr enthalten. Daneben erfüllt Ihr Hauswart vielfältige weitere Aufgaben. Er prüft zum Beispiel regelmäßig Ihr Haus, koordiniert und kontrolliert Wartungsarbeiten und führt Wartungsarbeiten selbst durch. Darüber hinaus ist Ihr Hauswart Ihr direkter Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Wohnung und Ihr Wohnumfeld.

**Gartenpflege**



Die Gartenpflegekosten sind abhängig von der Größe der zu pflegenden Flächen. Die Pflege beinhaltet das Rasenmähen, den Rückschnitt von Hecken und Sträuchern sowie die Unkrautbeseitigung.

**Winterdienst**



Die Kosten werden nach der zu räumenden Wegefläche berechnet. Sie fallen von November bis März als pauschaler monatlicher Abschlag an, da neben dem tatsächlich geleisteten Räum- und Streudienst auch die Bereitschaftszeit bezahlt werden muss.

**Kabelgebühren**



Ab dem 01.07.2024 ist das Nebenkostenprivileg für Kabelgebühren entfallen. Kabelgebühren werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für 2024 also letztmalig und nur für sechs Monate abgerechnet. Die Gebühren waren bislang Teil der allgemeinen Betriebskostenvorauszahlung und wurden nicht separat als Position ausgewiesen. Selbstverständlich können Sie Ihre Vorauszahlung jederzeit in Abstimmung mit der GWG anpassen.